

Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für nachfolgend genannten Personen wird die Aufnahme in den Odenkirchener TC beantragt:

Pflichtangaben

Name	Vorname	Geb.- Datum	Geschl.	Mitgl.- Art
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

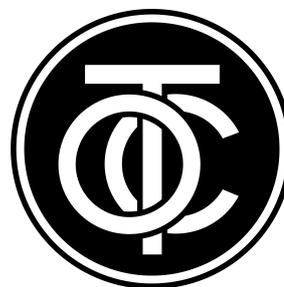
E-Mail	Telefon	beantragte Beitragsart
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die im Folgenden stehenden Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

dem Eintritt der oben genannten Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen in den OTC zu:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (1)	Unterschrift gesetzlicher Vertreter(2)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift des Antragstellers: Mönchengladbach, den



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Odenkirchener TC, bis auf Weiteres die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und Umlagen von nachfolgend benanntem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber	IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bank	Unterschrift	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Ein Austritt oder die Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen nur zum **31.12.** des laufenden Jahres und für das bevorstehende Beitragsjahr möglich. Beides muss **schriftlich** an den Geschäftsführer des OTC gerichtet sein.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Hinweis in eigener Sache

Jeder von uns liest gern einen Bericht von besonderen Ereignissen im OTC, über Spielergebnisse sowie Einzel- oder Mannschaftserfolge. Das gilt sowohl für regionale wie auch überregionale Medien. Damit sind Zeitungen, Zeitschriften, unsere Homepage oder andere Social Media gemeint.

Ganz sicher sind auch Sie der Meinung, dass jede noch so interessante Veröffentlichung erst durch eines oder mehrere Bilder besonders aussagekräftig und richtig gut wird. Mit deren Hilfe steigt der Informationsgehalt einer Nachricht ganz wesentlich und rundet sie optimal ab.

Nun gilt in Deutschland sowie in ganz Europa seit Mai 2018 die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung DSGVO. Sie löst bisherige gesetzliche Regelungen weitgehend ab. In dieser Verordnung stehen u. a. auch Festlegungen zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen. Während wir die erforderlichen Regelungen zum Datenschutz bereits in unsere Satzung integriert haben, sind dort explizite Vorgaben zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen noch nicht enthalten.

Von daher bitten wir Sie, vor allem um uns eine optimale und lebendige Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen, um die Unterzeichnung der nachfolgenden Erklärung.

Besonders bemerken möchten wir noch, dass eine erteilte Genehmigung jederzeit und ohne Nennung von Gründen widerrufen werden kann.

Hiermit die Einwilligung, dass der Odenkirchener Tennis Club die angefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich die Einwilligung auch auf solche Angaben.

Gleiches gilt für



Hinweise:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Diese Einwilligung ist **freiwillig**. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass deswegen Nachteile zu befürchten wären. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sie jederzeit in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) für die Zukunft zu widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

Name	Vorname	Geb.- Dat.	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

PLZ	Wohnort	Straße	Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Einwilligung zur Veröffentlichung des Bildmaterials gilt auch für die oben angegebenen Minderjährigen Kinder.

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich.

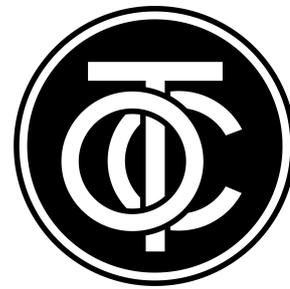
Einwilligung der Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben:

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ein Widerruf der Einwilligungserklärung ist zu richten an:

Odenkirchener TC Kochschulstraße 54 41199 Mönchengladbach oder per E-Mail an: gf@odenkirchener-tc.de

Das Formular ist für zwei Erwachsene und bis zu vier minderjährigen Kindern vorgesehen. **Bitte laden sie das Dokument, speichern es ab und öffnen es mit dem Acrobat Reader!** Sie können es dann direkt am Rechner ausfüllen. Mithilfe der Tabulator-Taste ist es möglich, von einem Feld zum anderen weiter zu schalten. In den Listefeldern ist jeweils eine Auswahl zu treffen. Wenn Sie mit der Maus über ein Feld fahren, sehen Sie einen Hilfetext. Speichern Sie sich das ausgefüllte Formular ab und senden es dann per E-Mail an: gf@odenkirchener-tc.de



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Odenkirchener Tennisclub 1966 e.V.
Petra Kepler
Kochschulstr. 54; 41199 Mönchengladbach
www.odenkirchener-tc.de

2. Kontaktdaten des Ansprechpartners: siehe 1.

Da weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten befasst sind, gibt es keinen Datenschutzbeauftragten.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Online- sowie Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger



Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Mönchengladbach weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

9. Ende der Informationspflicht Stand: April 2021



Beitragsordnung

Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder

- **Einzelbeitrag** **300 €**
Diesen Beitrag haben aktive einzelne Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu bezahlen.
- **Ehepaar-/Lebenspartnerschaftsbeitrag** **490 €**
Dieser Beitrag ist bei zwei aktiven Ehe-/Lebenspartnern zu entrichten.
- **Familienbeitrag** **550 €**
Dieser Beitrag ist für zwei aktive Ehe-/Lebenspartner mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder **die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine für das bevorstehende Beitragsjahr gültige Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen können, zu bezahlen.**
Entsprechende Bescheinigungen sind unaufgefordert bis zum 31.12. jeweils für das kommende Jahr vorzulegen.
Die Höhe des Beitrages ist unabhängig von der Zahl der Kinder.
- **Jugendbeitrag** **100 €**
Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen grundsätzlich einen verbilligten Beitrag, der im Höchstfall 2/3 des normalen Einzelmitgliedsbeitrages umfasst.
- **Studentenbeitrag** **150 €**
Studenten, Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können bis zur **Vollendung des 27. Lebensjahres einen Studentenbeitrag zahlen, sofern sie bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das bevorstehende Beitragsjahr unaufgefordert eine Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Anderenfalls entfällt für das kommende Jahr die Ermäßigung.**

Passive Mitglieder **50 €**

Umlagen

Mitglieder ab 16 Jahre sind verpflichtet, jährlich vier Arbeitsstunden im Verein oder ersatzweise eine Umlage von 50.- € zu leisten. Bei Ehepaaren bzw. Lebenspartnerschaften trifft diese Verpflichtung nur einen Partner, bei Familien nur ein Mitglied. Derzeitig wird zur Finanzierung der Platzneugestaltung eine Umlage von 10 % des jeweiligen Beitrages erhoben.

Aufnahmegebühr

Derzeitig wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Sonstiges

Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragspflicht (Jahresbeiträge und Umlagen) befreit. Weiterhin können jeweils bis zu sechs Leistungsträger der ersten Damen- und Herrenmannschaften durch den Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden. Passive Mitglieder sind von der Umlage-Zahlung befreit.

Kommen für Mitglieder mehrere Beiträge in Frage, so können sie den für sie günstigsten wählen.

Leben zwei aktive Mitglieder in einer eheähnlichen Gemeinschaft, kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag zulassen, dass beide den Ehepaar/Lebenspartnerschaftsbeitrag entrichten.

Die Beiträge und Umlagen werden aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung eingezogen. Sollte es zu einer verspäteten Zahlung, die der OTC nicht zu vertreten hat, kommen, ist je angefangenen Monat auf den Rechnungsbetrag ein Zuschlag von 5,00 Euro zu zahlen. Hinzu können mögliche Einziehungskosten kommen.